

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Verkehrsrecht

Römerstraße 15

A- 6900 Bregenz

NAMHAFTMACHUNG EINER GEEIGNETEN PERSON

Vor- und Zuname bzw. Firma:		
Anschrift:	PLZ:	Ort:
	Straße:	Nr.:
	Telefon:	Fax:
	E-Mail:	

Für die Begutachtungsstelle in	
wird Herr/Frau	, geboren am , wohnhaft in
PLZ:	Ort:
Straße:	Nr.:
namhaft gemacht.	
In der oben genannten Begutachtungsstelle sind bereits nachstehende Personen gemeldet:	
Raum für sonstige Bemerkungen (z.B. Ausscheiden einer geeigneten Person):	

Ort, Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie keine Originalunterlagen – ausnahmslos Kopien!

1. Meister- oder Gesellenprüfungszeugnis (plus Nachweis 2 Jahre Praxis) bzw. Zeugnis einer Fachschule oder Allgemeinbildenden Höheren Schule oder Diplom einer Hochschule
2. Bildungspass sowie Arbeitszeugnisse
3. Führerschein

Hinweise:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Amt der Vorarlberger Landesregierung – Verkehrsrecht, Markus Feldkircher

Telefon +43 (0) 5574 / 511 – 21220, E-Mail: verkehrsrecht@vorarlberg.at